



Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per Mail an:

gever@bag.admin.ch

marktkontrolle@bag.admin.ch

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 12. Mai 2025

Stellungnahme zur Totalrevision der EDI-Verordnungen über Fachbewilligungen im Bereich Chemikalien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Totalrevision der EDI-Verordnungen über Fachbewilligungen im Bereich Chemikalien, Stellung zu beziehen.

Für die berufliche oder gewerbliche Verwendung von bestimmten Chemikalien schreibt die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (SR 814.81) eine Fachbewilligung vor, die in Verordnungen des EDI und des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation präzisiert sind. Personen, die beruflich oder gewerblich bestimmte Stoffe oder Zubereitungen verwenden, müssen eine Prüfung ablegen oder ihre Kenntnisse nachweisen können.

Mit den geplanten Totalrevisionen soll insbesondere die Aufsicht über die an der Fachbewilligungsausbildung beteiligten Stellen neu geregelt und die Weiterbildungspflicht für Fachbewilligungsinhaber konkretisiert werden. Bei Annahme der Revision müssen sich Inhaberinnen und Inhaber von Fachbewilligungen künftig binnen fünf Jahre bei einer anerkannten Weiterbildungsstelle weiterbilden, um die Gültigkeit ihrer Fachbewilligung um fünf

Jahre zu verlängern.

Die SP Schweiz begrüsst die Totalrevision der EDI-Verordnungen über Fachbewilligungen im Bereich Chemikalien, da diese die Sicherheit erhöht und eine bessere Übersicht über die erteilten Fachbewilligungen ermöglicht. Wir begrüssen ausdrücklich, dass in den totalrevidierten Verordnungen die Weiterbildungspflicht in Verbindung mit einer Gültigkeitsbeschränkung vorgesehen wird.

Angesichts der Einführung einer Befristung der Fachbewilligungen auf fünf Jahre fordern wir zusätzlich eine Bestimmung, die es den Fachbewilligungsinhaber:innen ermöglicht, ihre Berufstätigkeit regulär ohne Unterbrechung fortzuführen, falls aktuelle Weiterbildungsangebote fehlen oder in Härtefällen (z. B. bei Krankheit, Unfall). Damit soll verhindert werden, dass Fachbewilligungen bei Härtefällen ihre Gültigkeit verlieren und nicht mehr durch Weiterbildungen verlängert werden können.

Angesichts der Übergangsbestimmungen weisen wir zudem darauf hin, dass der vorliegende Vorschlag in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten einen erheblichen Weiterbildungsbedarf mit sich bringen wird. Daher empfehlen wir, eine gestaffelte Regelung der Übergangsfrist zu prüfen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen,

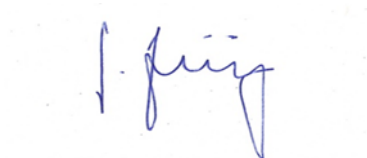
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Pol. Fachreferent